

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – LAPO – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Studiengangs Bachelor Ed. / Master Ed. „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“

Vom 6. August 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – LAPO – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Studiengangs Bachelor Ed. / Master Ed. „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ vom 18. September 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 4 werden nach den Worten „wobei die Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ die Worte „i.S.d. Art. 19 **BayHIG**“ eingefügt.
2. In § 12 Abs. 1 Satz 4 werden nach den Worten „bleibt seine Prüfungsberechtigung“ die Worte „vorbehaltlich der Regelung in Art. 85 **BayHIG**“ eingefügt.
3. In § 14 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
4. In § 25 Satz 2 werden das Wort „allgemeinen“ durch das Wort „Zentralen“ sowie im Klammerzusatz die Worte „Informations- und Beratungszentrum“ durch die Abkürzung „ZSB“ ersetzt.
5. In § 41 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ³Die Änderungen in **Anlage 1** gelten für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der bisher gültigen Fassung der LAPO studieren.

³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in **Anlage 2** Ziffer 3a) nur für diejenigen Studierenden, die die entsprechenden Module noch nicht abgeschlossen haben.“

6. In **Anlage 1** (Fächerangebot und Fächerkombinationen) wird in der zweiten Tabelle (Wählbare Unterrichtsfächer im Lehramt an Grund- und Mittelschulen) nach der Zeile 4 (Deutsch I Deutsch) folgende neue Zeile 5 eingefügt:

”

Deutsch als Zweitsprache	Deutsch als Zweitsprache
--------------------------	--------------------------

”

7. In **Anlage 2 Ziffer 3a) Psychologie** wird wie folgt geändert:

- a) Zeilen 2 und 3 (Modul „Psychologie für Lehramt 1: Lernprozesse gestalten“ und Modul „Psychologie für Lehramt 2: Lernendenmerkmale ¹“) folgende neue Fassung:

Psychologie für Lehramt 1: Lernprozesse gestalten	V: Theoretische und methodische Grundlagen	4				5	5		Klausur (60-90 Min.)	1
Psychologie für Lehramt 2: Lernendenmerkmale ¹	V: Entwicklung, soziale Einflüsse, individuelle Unterschiede und Lern- und Verhaltensstörungen	4				5	5	Dringende Empfehlung: Erfolgreich absolviertes Modul „Lernprozesse gestalten“ ²	Klausur (60-90 Min.)	1

- b) In Zeile 3 (Modul „Psychologie für Lehramt 3: Vertiefung Lernprozesse und Lernendenmerkmale“) wird in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) der Buchstabe „S“ durch die Buchstaben „PS“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ³Die Änderungen in **Anlage 1** gelten für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der bisher gültigen Fassung der LAPO studieren. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in **Anlage 2** Ziffer 3a) Psychologie gelten nur für diejenigen Studierenden, die die entsprechenden Module noch nicht abgeschlossen haben.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025,
und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 6. Au-
gust 2025

Erlangen, den 6. August 2025

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 6. August 2025 digital auf der Internetseite
<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröf-
fentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfer-
tigung der Satzung wurde am 6. August 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Uni-
versitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Ein-
sicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. August 2025